

# Elektra Walzenhausen

## Anschlussgebühren und Anschlusskosten zum Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 01.01.2003 (Art. 3 + Art. 21)

Die Kosten des Anschlusses werden in Form von pauschalen Anschlusskosten sowie -gebühren erhoben. Sie betragen im Normalfall pro Gebäude bzw. Assekuranznummer **exkl. Mwst:**

### 1. Anschlüsse innerhalb der Bauzone (Neu- und Umbau, Erweiterungen)

#### **Anschlusskosten:**

- a) für einen Anschluss bis 40A Hausanschlussicherung CHF 4'000.00
- b) für Anschlüsse über 40A Hausanschlussicherung werden die effektiven Kosten verrechnet.

#### **Anschlussgebühren:**

- a) Für einen Anschluss bis 40A Hausanschlussicherung CHF 4'500.00
- b) für Gebäude mit mehr als einer Wohnung \* : Die 1. Wohnung CHF 4'500.00  
jede weitere Wohnung CHF 1'500.00
- c) für Anschlüsse über 40A Hausanschlussicherung wird die Anschlussgebühr durch den Verwaltungsrat festgelegt.

*\*Als Wohnung gilt jede durch einen separaten Strom-Zähler gemessene Gebäudeeinheit; ausgenommen Allgmeinzähler in Mehrfamilienhäusern.*

### 2. Neuanschlüsse ausserhalb der Bauzone

Für Anschlüsse ausserhalb der Bauzone bzw. des GKP, setzt der Verwaltungsrat die Höhe der Anschlussgebühr von Fall zu Fall fest. Wegweisend sind die Erstellungskosten, inkl. allfällig notwendig werdende, rückwärtige Erweiterungs- und Ausbaukosten, jedoch im Minimum in der Höhe der Gebühren innerhalb der Bauzone.

### 3. Erweiterung von bestehenden Anschlüssen

- a) Freileitungs-Erweiterung bis von 1 L+N auf 3 L+N CHF 4'000.00  
Freileitungs-Erweiterung bis von 2 L+N auf 3 L+N CHF 1'500.00
- b) Kabelverstärkungen effektive Kosten
- c) Freileitung auf Kabel effektive Kosten  
sofern zugleich Erweiterung auf 3 L+N zusätzlich CHF 2'500.00

**4. Die Grabenarbeiten sowie Schächte**, die den Wassereintritt durch die Einführungsrohre in das Gebäude verhindern sollen, gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Diese Gebühren gelten gemäss Beschluss des Verwaltungsrates für Anschlüsse mit Baubeginn ab 1. Januar 2022.